

Die Europäische Bürgerinitiative – Das Verfahren auf einen Blick

Los geht's!

- 1.** Ihre Initiative vorbereiten und einen Bürgerausschuss bilden



© Foto: tsuampa - Fotolia.com

© Foto: vector_master - Fotolia.com



- 8.** Wenn die Kommission beschließt, Ihrer Initiative zu folgen, wird das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt.

© Grafik: Wochenschau Verlag

2. Initiative anmelden

Die Kommission antwortet innerhalb von zwei Monaten.

3. Sie möchten online sammeln?

Lassen Sie Ihr System zertifizieren.

Die nationalen Behörden antworten innerhalb von einem Monat.

© Foto: Aleksandr Bryjaler - Fotolia.com



Sammeln!

- 4.** Sammeln Sie in mindestens 7 EU-Ländern Unterstützungsbekundungen.

Maximale Dauer: 12 Monate

- 5.** Lassen Sie die Anzahl der Unterstützungsbekundungen durch die nationalen Behörden bescheinigen.

Die nationalen Behörden antworten innerhalb von drei Monaten.

Vorlegen!

- 6.** Sie haben mind. 1.000.000 Unterstützungsbekundungen gesammelt? Legen Sie Ihre Initiative der Kommission vor.

7. Die Kommission prüft Ihre Initiative und antwortet.

Die Kommission antwortet innerhalb von drei Monaten.



© Foto: posanin - Fotolia.com